

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Barthel, Hans Martin Bury, Arne Börnsen (Ritterhude), Gerd Andres, Eike Hovermann, Jann-Peter Janssen, Christine Kurzhals, Dr. Edith Niehuis, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Karin Rehbock-Zureich, Gerhard Rübenkönig, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Ute Vogt (Pforzheim), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Hans Martin Bury, Gerd Andres, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/2504, 13/4234 –

Postfilialen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Versorgung mit Postdienstleistungen hängt wesentlich von einer ausreichenden Zahl ortsfester Annahmestellen (Postfilialen) in angemessener Nähe zu den Kundinnen und Kunden ab. Nach Artikel 87 f GG besteht ein grundgesetzlicher Auftrag an den Bund zur Sicherstellung eines flächendeckenden, angemessenen und ausreichenden Angebots an Postdienstleistungen.

Dieser Auftrag gerät zunehmend in Gefahr. Während die Post AG seit 1983 12 878 Postfilialen geschlossen hat, wurden lediglich 2 988 fremdbetriebene Postagenturen eingerichtet. In den letzten Jahren setzt sich der Trend zum Abbau des Postfilialnetzes ohne entsprechenden Ausgleich ungebrochen fort. Allein 1995 wurden 4 735 eigenbetriebene Filialen geschlossen, die meisten davon ohne angemessenen Ersatz.

Derzeit ist nicht erkennbar, wo die Grenzen eines weiteren Rückzugs aus der Fläche liegen. Die Bundesregierung verweist auf die Post-Kundenschutz-Verordnung als Qualitätsmaßstab und auf die Feststellung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation, daß eine mindestens fünfstellige Zahl von posteigenen Filialen erforderlich sei. Es fehlen jedoch insbesondere konkrete Eingriffsmöglichkeiten im Falle von Verstößen, jede faktische Garantie für eine fünfstellige Zahl eigenbetriebener Postfilialen sowie ein ausgewiesenes Unternehmens- und Finanzierungs-konzept.

Teile der bisherigen Gewährleistungsaufträge nach Artikel 87 f GG basieren auf Gesetzen, die Ende 1997 auslaufen. Sowohl die Postkundinnen und -kunden, die Post AG und deren Wettbewerber und die Beschäftigten der Postunternehmen haben einen Anspruch auf verlässliche Rahmenbedingungen. Die Postinfrastruktur stellt eine wesentliche Voraussetzung für die örtliche und regionale Wirtschaft und deren Entwicklung dar.

Auch in der Postpolitik reichen Willenserklärungen und Appelle nicht aus. Die Bundesregierung muß sofort handeln, bevor Tatsachen geschaffen werden, die nicht dem Auftrag des Grundgesetzes, dem Willen des Gesetzgebers und den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und deren Beseitigung einen mehrfachen Aufwand bedeuten würde.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, unverzüglich

- von der Deutsche Post AG ein umfassendes Konzept zur Sicherstellung des grundgesetzlichen Infrastrukturauftrages, zur Umsetzung der Kundenschutz-Verordnung und des Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Postversorgung auf dem Lande (Drucksache 9/408) vom 8. Mai 1981 sowie zur Einlösung der Erklärung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation hinsichtlich der Erhaltung einer fünfstelligen Zahl posteigener Filialen und hinsichtlich einer offensiven Strategie zur Umsatzverbesserung und Erschließung neuer Geschäftsfelder erstellen zu lassen,
- dieses Konzept hinsichtlich seiner Erfüllung der politischen Vorgaben zu überprüfen und ggf. zu optimieren,
- diesem optimierten Konzept rechtsverbindlichen Charakter zu verleihen und wirksame Regelungen und Maßnahmen vorzusehen, die dauerhaft eine Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben ermöglichen,
- ein tragfähiges Konzept zur dauerhaften Sicherstellung des Schalterverbundes zwischen Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG vorzulegen und umzusetzen,
- diese Kooperation durch eine angemessene Kapitalverflechtung zwischen Deutsche Postbank AG und Deutsche Post AG zu unterlegen und damit bei der Privatisierung von Deutsche Postbank AG und Deutsche Post AG die Erhaltung des Filialnetzes und Schalterverbundes zu einem wesentlichen Kriterium bei der Suche nach weiteren geeigneten Kooperations- und Beteiligungspartnern zu machen,
- im Rahmen all dieser Konzepte die Finanzierung eines angemessenen eigenbetriebenen Filialnetzes sicherzustellen,

- bis zum Inkrafttreten neuer Regelungen und der Umsetzung der geforderten Konzeptionen mit sofortiger Wirkung alle Veränderungen im Filialnetz zu unterbinden, die den genannten Zielsetzungen und bestehenden rechtlichen Regelungen zuwiderlaufen.

Bonn, den 22. Mai 1996

**Klaus Barthel
Hans Martin Bury
Arne Börnsen (Ritterhude)
Gerd Andres
Eike Hovermann
Jann-Peter Janssen
Christine Kurzhals
Dr. Edith Niehuis
Günter Oesinghaus
Adolf Ostertag
Karin Rehbock-Zureich
Gerhard Rübenkönig
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Ute Vogt (Pforzheim)
Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD**

